

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 1/2026 vom 15.01.2026

Inhalt:

3. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 15.01.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2026 der Gemeinde Wangels: 3. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 13.01.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

3. Nachtragssatzung

zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wangels, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung Wangels und Beschäftigte der Gemeinde Wangels.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldenburg in Holstein, den 29.12.2025

L.S.

Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin

gez. Christin Voß